

Punkt 16



AöR
3687/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR nicht öffentlich
Sitzung am: 04.12.2024

Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2025

Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß den Regelungen des Betrauungsaktes vom 13.12.2022 hat die Kreisstadt Siegburg die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit der Erbringung folgender gemeindlicher Aufgaben

- a) Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- b) Stadtmuseum
- c) Musikschule
- d) Stadtbibliothek

von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

Danach ist eine jährliche Zuwendung für die vorgenannten gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von 6,9 Mio. € vorgesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ruft der Vorstand einen Zuschuss in Höhe von 4,6 Mio. € ab.

Dem Rat der Kreisstadt Siegburg wird in seiner Sitzung am 05.12.2024 ein gleichlautender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat ist damit einverstanden, dass die Zuwendung aus dem Betrauungsakt zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 13.12.2022 für das Wirtschaftsjahr 2025 4,6 Mio. € beträgt.